



Land **Burgenland**

Abteilung 9 - EU, Gesellschaft und Förderwesen
Referat Integration und ältere Generation

Amt der Burgenländischen Landesregierung
Abteilung 9 – Hauptreferat Gesellschaft
Referat Integration und ältere Generation
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Info:
Mag. Claudia Schlag, MA
Tel. 0 57/600 – 3029
Mail: post.a9-integration@bgld.gv.at

BEWERBUNG

BURGENLÄNDISCHER INTEGRATIONSPREIS 2024/2025

ANTRAGSTELLER*IN

Einzelperson	
Verein / Institution	
Andere Rechtsform	
Titel, Vor- und Nachname	
Leitungsorgan	
Ansprechpartner*in	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	
Website	

BANKDATEN

Kontoinhaber*in	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

BURGENLANDBEZUG (bitte ankreuzen)

- ☐ Hauptwohnsitz im Burgenland
 - ☐ Dauerhafte Stätte der Integrationsarbeit im Burgenland
 - ☐ Sonstiger Burgenlandbezug (bitte anführen):
-

PROJEKTLAUFZEIT (Angabe der genauen Projektdauer, z.B. Jän.-Mär. 2024 oder 01.01.2024-31.03.2024; Bei erst geplanten Projekten ist die Realisierung des Projekts in Form einer Projektdokumentation bis Ende des ersten Quartals 2026 nachzuweisen)

PROJEKTDESCHEIBUNG (Projektitel, Ort, detaillierte Inhalte; bei Platzmangel kann ein Beiblatt beigelegt werden; bitte Text- bzw. Bilddokumentation des Projekts bitte beilegen)

ANZAHL DER AM PROJEKT BETEILIGTEN PERSONEN (nach den Zielgruppen, z.B. österr. Staatsbürger*innen, Asylwerber*innen, subsidiär Schutzberechtigte und Asylberechtigte, Drittstaatsangehörige, Vertriebene)

--

NICHT VERGESSEN:

Folgende Dokumente sind dem Förderansuchen zwingend beizulegen:

1. Vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen
2. Projektbeschreibung inkl. Darstellung des zeitlichen Ablaufs und der Kosten des Projekts
3. Kurzbeschreibung der/des Projekteinreichenden (max. 500 Zeichen)

Datum u. Ort:

Unterschrift:

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die Antragsteller*in nimmt zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der im Zusammenhang mit der Anbahnung und Abwicklung der Förderung anfallenden personenbezogenen Daten und deren Verwendung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679 erforderlich ist und vom Amt der Burgenländischen Landesregierung für Zwecke des Abschlusses und der Abwicklung der Förderung, bei der Wahrnehmung der dem Amt der Burgenländischen Landesregierung gesetzlich übertragenen Aufgaben und für Kontrollzwecke verwendet werden. Im Rahmen dieser Verwendung kann es dazu kommen, dass die Daten an Organe und Beauftragte des Rechnungshofes (insbesondere gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 des Rechnungshofgesetzes 1948, BGBl. Nr. 144/1948 idF BGBl. I Nr. 98/2010), sowie gemäß § 6 Abs. 2 und 3 Burgenländisches Landes-Rechnungshof-Gesetz übermittelt oder offengelegt werden müssen. Dasselbe gilt, wenn mehrere anweisende Organe demselben Projektträger für dasselbe Projekt, wenn auch mit verschiedener Zweckwidmung, eine Förderung gewähren wollen und einander daher zu verständigen haben.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung ist im Rahmen der Förderabwicklung weiters berechtigt, Daten und Auskünfte über die Antragsteller*in, den Verein oder mein Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen, sowie bei Mehrfachförderungen die in Betracht kommenden und bei Insolvenzverfahren die gesetzlich vorgesehenen Stellen zu verständigen.

Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) findet nicht statt.

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns nur so lange aufbewahrt, wie dies durch gesetzliche Pflichten nötig ist. Wir speichern die Daten jedenfalls, solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder Verjährungsansprüche potentieller Rechtsansprüche noch nicht abgelaufen sind.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts haben Sie das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Tel.: 057 600-0, E-Mail: post.datenschutz@bgld.gv.at.

Alternativ können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten KPMG Security Service GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, E-Mail: post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Die missbräuchliche Verwendung einer gewährten Förderung zu anderen Zwecken, als zu jenen, zu denen sie gewährt worden ist, stellt eine strafbare Handlung nach dem Strafgesetzbuch § 153 b dar. Die Förderstelle ist gemäß § 78 der Strafprozessordnung verpflichtet diese zur Anzeige zu bringen.

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung ist weiters berechtigt, Daten und Auskünfte über mich (uns), den Verein oder mein Unternehmen bei Dritten einzuholen bzw. einholen zu lassen, sowie bei Mehrfachförderungen die in Betracht kommenden und bei Insolvenzverfahren die gesetzlich vorgesehenen Stellen zu verständigen.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Ausführungen. Allfällige Änderungen in der Vereinsfinanzierung oder der Projektplanung und Projektdurchführung sind der verantwortlichen Förderstelle – Abt. 9 sofort zu melden.